

Bekanntmachung der Boerse Stuttgart Commodities GmbH (Emittentin) zu den Schuldverschreibungen EUWAX Gold (WKN: EWG0LD) und EUWAX Gold II (WKN: EWG2LD)

Änderung der Zahlstelle bei EUWAX Gold und EUWAX Gold II zum 6. Mai 2025

1. Änderung der Zahlstelle bei EUWAX Gold (WKN: EWG0LD) zum 6. Mai 2025

Die Bestellung der BNP Paribas Securities Services S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main als Zahlstelle für EUWAX Gold wird zum 5. Mai 2025 beendet.

Vor diesem Hintergrund gibt die Emittentin gemäß § 10 Absatz 2 der Wertpapierbedingungen in Verbindung mit § 14 Absatz 1 der Wertpapierbedingungen Folgendes bekannt:

Ab dem 6. Mai 2025 übernimmt die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main die Funktion als Zahlstelle.

Diese Änderung hat Auswirkungen auf folgende Textstellen in den Endgültigen Angebotsbedingungen: Die Angabe der Berechnungsstelle unter § 10 Absatz 1 der Wertpapierbedingungen lautet ab dem 6. Mai 2025 wie folgt:

Zahlstelle: Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland

In der emissionsspezifischen Zusammenfassung der Endgültigen Angebotsbedingungen: Die Angabe zum Namen und der Anschrift der Berechnungsstelle in „Abschnitt D Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt“ unter der Überschrift „Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ wie folgt:

Name und Anschrift der Zahlstelle: Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland

2. Änderung der Zahlstelle bei EUWAX Gold II (WKN: EWG2LD) zum 6. Mai 2025

Die Bestellung der BNP Paribas Securities Services S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Senckenberganlage 19, 60325

Frankfurt am Main als Zahlstelle für EUWAX Gold II wird zum 5. Mai 2025 beendet.

Vor diesem Hintergrund gibt die Emittentin gemäß § 8 Absatz 2 der Wertpapierbedingungen in Verbindung mit § 12 Absatz 1 der Wertpapierbedingungen Folgendes bekannt:

Ab dem 6. Mai 2025 übernimmt die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main die Funktion als Zahlstelle.

Diese Änderung hat Auswirkungen auf folgende Textstellen in den Endgültigen Angebotsbedingungen: Die Angabe der Berechnungsstelle unter § 8 Absatz 1 der Wertpapierbedingungen lautet ab dem 6. Mai 2025 wie folgt:

Zahlstelle: Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland

In der emissionsspezifischen Zusammenfassung der Endgültigen Angebotsbedingungen: Die Angabe zum Namen und der Anschrift der Berechnungsstelle in „Abschnitt D Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt“ unter der Überschrift „Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ wie folgt:

Name und Anschrift der Zahlstelle: Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland

Stuttgart, den 3. April 2025
Boerse Stuttgart Commodities GmbH